**DECLARATION CONFORMEMENT AUX ARTICLES 46 ET 47 DU DECRET INTERMINISTERIEL N°445/2000. INFRASTRUCTURE ET TRANSPORT - SANTE N° 120 DU 17 MARS 2020**

**VALABLE POUR LES CHAUFFEURS PROFESSIONNELS QUI EFFECTUENT DES TRANSPORTS DE MARCHANDISES PAR ROUTE ET DES TRANSPORTS DE PASSAGERS PAR ROUTE ET QUI SONT EMPLOYES PAR DES SOCIETES ETABLIES EN DEHORS DE L’ITALIE**

Der Unterzeichnete\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(1)

Né à \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(2)

am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (3)

Nationalität \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(4)

Wohnhaft in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(5)

Adresse \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(6)

Ausweis[[1]](#footnote-1)\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(7)

Tel \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(8)

 IST SICH DER STRAFRECHTLICHEN KONSEQUENZEN IM FALLE EINER FALSCHEN ERKLÄRUNG GEGENÜBER EINEM BEAMTEN BEWUSST (ARTIKEL 495 DES ITALIENISCHEN STRAFGESETZBUCHES) UND ERKLÄRT AUF EIGENE VERANTWORTUNG:

1. Mir sind die Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus bekannt, wie sie in den kombinierten Bestimmungen des Art. 1 des Erlasses des Präsidenten des Ministerrates vom 11. März 2020, Art. 1, Absatz 1, des Erlasses des Präsidenten des Ministerrates vom 11. März 2020, des Ministerrates vom 22. März, Art. 1 des Erlasses des Gesundheitsministers vom 20. März 2020 zur Beschränkung des Personenverkehrs auf dem gesamten Staatsgebiet vorgesehen sind;

2. Ich bin mir der Maßnahmen bewusst, die durch den interministeriellen Erlass des Ministers für Infrastruktur und Verkehr und des Gesundheitsministers Nr. 120 vom 17. März 2020 eingeführt wurden;

3. Ich unterliege nicht der Quarantäne und bin nicht gemäß Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe c) des Erlasses des Premierministers vom 8. März 2020 positiv auf das Coronavirus getestet worden;

4. Mir sind die in Artikel 3 Absatz 4 des Gesetzesdekrets Nr. 6 vom 23. Februar 2020 in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 2 des Dekrets des Ministerratspräsidenten vom 8. März 2020 vorgesehenen Strafen für den Fall der Nichteinhaltung der oben genannten restriktiven Maßnahmen (Artikel 650 des italienischen Strafgesetzbuches, es sei denn, die Handlung bezieht sich auf eine schwerere Straftat) bekannt;

ERKLÄRT DER UNTERZEICHNER:

In Italien eingereist zu sein über (Ort)\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ am \_\_\_/\_\_\_/\_\_\_\_\_\_ um\_\_\_/\_\_\_ Uhr, um nach \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ zu fahren und in Italien bis zum \_\_\_/\_\_\_/\_\_\_\_\_\_

um \_\_\_/\_\_\_ zu bleiben; (9)

1. dass er sich im Falle eines begründeten Bedarfs nur noch 48 Stunden in Italien aufhalten darf und dass er in diesem Fall eine ähnliche Erklärung wie diese abgeben muss;

2. dass sein Aufenthalt in Italien ausschließlich durch folgende Arbeitsanforderungen motiviert ist

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(10)

3. bei Auftreten von Symptomen von COVID-19 verpflichtet er sich, diese Situation unverzüglich dem Präventionsdienst der zuständigen Gesundheitsbehörde über die dafür vorgesehenen Telefonnummern zu melden und sich in Erwartung der Entscheidungen der Gesundheitsbehörde der Isolation zu unterwerfen.

ORT UND DATUM DER KONTROLLE (11)

DER POLIZEIBEAMTE VOR- UND NACHNAME (12)

**ANWEISUNGEN ZUM AUSFÜLLEN DER ERKLÄRUNG**

Füllen Sie die Erklärung in Blockschrift aus.

Die Erklärung muss bei der Einreise nach Italien ausgefüllt werden und Sie müssen sie immer aufbewahren, auch wenn der Meldende nicht fährt.

Die Erklärung muss einem Polizeibeamten übergeben werden.

Zum Zeitpunkt der Kontrolle wird die Erklärung vom Polizeibeamten aufbewahrt. In diesem Fall muss eine neue Erklärung abgegeben werden.

Die Erklärung ist maximal 72 Stunden nach der Einreise nach Italien gültig.

Bei begründetem Bedarf ist es möglich, den Aufenthalt um 48 Stunden zu verlängern. In diesem Fall muss eine weitere Erklärung erstellt werden.

1. Bitte nennen Sie zuerst Ihren Nachnamen und dann Ihren Vornamen.

2. Geben Sie den Geburtsort (Stadt usw.) und das Geburtsland an.

3. Geben Sie das Geburtsdatum an (tt/mm/jjjj

4. Geben Sie das Land der Nationalität an.

5. Geben Sie den Wohnort und das Land an.

6. Geben Sie die vollständige Adresse an.

7. Art des Dokuments, Nummer, ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum und Ablaufdatum.

8. Geben Sie Ihre Mobiltelefonnummer ein.

9. Geben Sie die Grenzübergangsstelle oder die Grenze an, über die Sie in das italienische Hoheitsgebiet eingereist sind, das Datum (tt/mm/jjjj) und die Uhrzeit (h: xx.xx) der Ein- und Ausreise in das bzw. aus dem italienischen Hoheitsgebiet sowie die Reiseroute in Italien zum Zeitpunkt der Kontrolle.

10. Nennen Sie die Gründe für Ihren Aufenthalt in Italien (z.B. nicht erschöpfend) "Lieferung von Waren von und nach ....".

11. Ort und Datum werden nicht genannt; sie fallen in die Zuständigkeit des Polizeibeamten.

12. Name und Vorname des Meldenden. Die Erklärung muss in Anwesenheit des Polizeibeamten unterzeichnet werden.

1. Le document doit être présenté à l’agent de police et doit rendre possible de contrôler la nationalité de la personne. [↑](#footnote-ref-1)